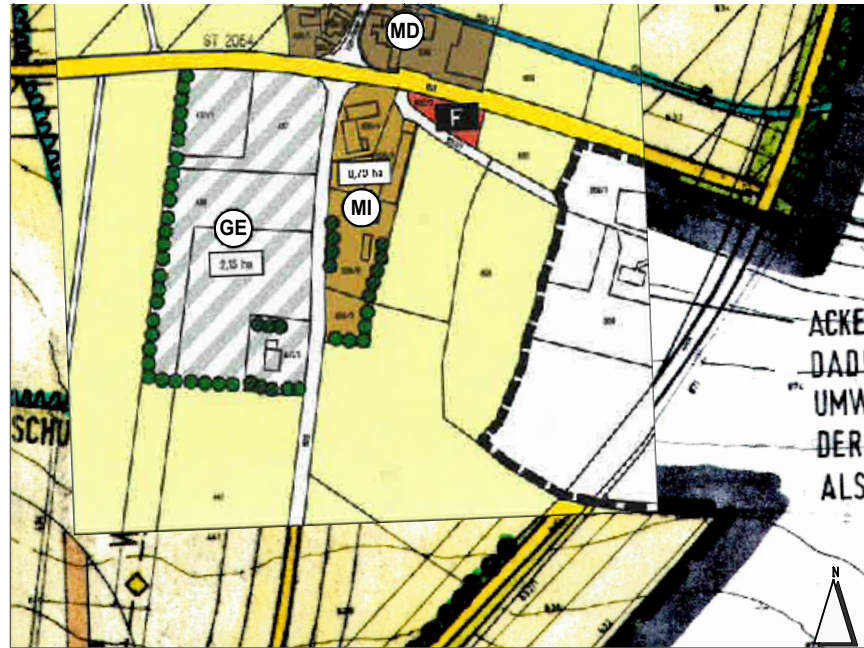
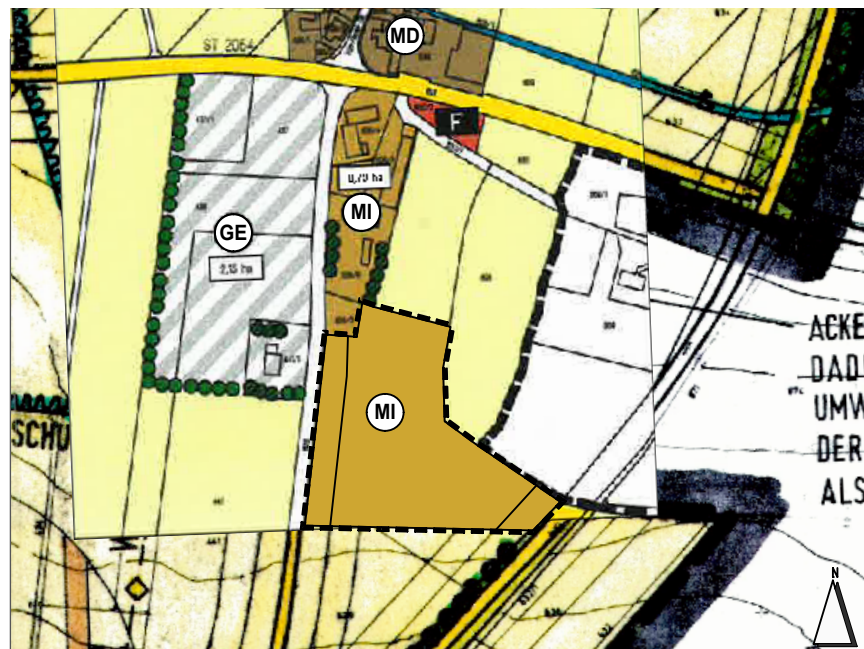




Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Urplan und 11. Änderung) der Gemeinde Vilsheim, Ortsteil Münchsdorf



Flächennutzungsplan der Gemeinde Vilsheim, 20. Änderung, Ortsteil Münchsdorf "Steimerberg-Ost"

## Zeichenerklärung (nachrichtliche Übernahme)

- MI** Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- GE** Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- MD** Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
- F** Feuerwehr
- Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünlandnutzung, meist im Talraum. Kein Umbruch in Acker
- Gemeindegrenze
- Bestand: Bäume und Sträucher (Orts- und Landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten) / Planung: Ortsrandeingrünung, Baumpflanzung
- Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.  
B Bundesstraße  
ST Staatsstraße  
KR Kreisstraße  
GVST Gemeindeverbindungsstraße mit anbaufreien Zonen
- Wasserfläche mit Bezeichnung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplans

# Gemeinde Vilsheim - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 20. Änderung

- Der Gemeinderat Vilsheim hat in der Sitzung vom 04.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.09.2025 hat in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.09.2025 hat in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2025 bis .....2025 veröffentlicht.
- Die Gemeinde Vilsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....2025 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2025 festgestellt.
- Vilsheim, den .....2025  
1. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker (Siegel)
- Das Landratsamt Landshut hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....2025 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
Vilsheim, den .....2025  
1. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. (Siegel)

## Vorentwurf



Proj.-Plan-Nr. 22432-210  
Maßstab 1:5.000  
Bearb./gez. TK  
Vorentwurf 23.09.2025

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

Neustadt 452  
84028 Landshut  
+49 (0)871 92393-0  
landshut@egl-plan.de

E G L

Landshut, den 23.09.2025

Tatjana Kröppel